

EGT Energie GmbH

Schonacher Straße 2

78098 Triberg

Telefon: +49(0)77 22/9 18-2 00

Telefax: +49(0)77 22/9 18-1 30

E-Mail: energie@egt.de

Internet: www.egt-energie.de



Preisblatt - Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen NAV

Gültig ab 01.01.2016

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

1.1 BKZ für Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden:

Wohneinheiten (WE)	BKZ (netto)	BKZ (netto) X Faktor 0,50
Bis 2	kostenfrei	
von 3 bis 5	2.040,05 Euro	1.020,02 Euro
von 6 bis 8	3.006,40 Euro	1.503,20 Euro
von 9 bis 12	4.432,90 Euro	2.216,45 Euro
von 13 bis 16	6.002,57 Euro	3.001,28 Euro
von 17 bis 22	8.129,54 Euro	4.064,77 Euro
von 23 bis 30	11.079,70 Euro	5.539,85 Euro
von 31 bis 38	13.850,90 Euro	6.925,45 Euro

1.2 BKZ für Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder „Gewerbe und sonstige Kunden“:

Bis 30 kW Gewerbe ist kostenfrei.

Darüber je 5 kW Entnahmeleistung = 352,79 Euro x Faktor 0,50 = 176,39 Euro

2. Netzanschlusskosten

Die Herstellung von Kabelgräben, Muffenloch, Mauerdurchbrüchen usw., sowie das Einsanden der verlegten Hausanschlusskabel und das Wiedereinfüllen des Kabelgrabens werden nach Angaben der EGT vom Anschlussnehmer auf seine Kosten veranlaßt. Die Kosten für die Herstellung der Netzanschlüsse werden nach Aufwand abgerechnet.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Inbetriebnahme der Messeinrichtung, Zähler, Rundsteuerempfänger etc. wird nach Aufwand abgerechnet.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
(Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen)

	Preis
Mahnkosten (per Einschreiben)	4,00 Euro ²⁾
Inkassogebühr	61,00 Euro ²⁾
Unterbrechung der Anschlussnutzung	61,00 Euro ²⁾
Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der Geschäftszeiten ¹⁾	61,00 Euro
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten ¹⁾	
Montag - Freitag	79,00 Euro
Samstag/Sonntag/Feiertag	113,20 Euro

¹⁾ Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag: 7:30 - 17:00 Uhr; Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr

5. **Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ²⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.